

## COVID-19-UPDATE #170 (Montag, 23. November 2020)

E e-mail Posteingang 830186

Datum Vom 23.11.2020 08:59 Wiedervorlage 23.11.2020 09:01  
 Merkmale Sarah Gümüser  
 E-Mail An <update@business.ruhr> Von COVID-19-UPDATE <update@business.ruhr>  
 Details E-Mail Adresse : update@business.ruhr



## COVID-19-UPDATE Nummer 170

**Montag, 23. November 2020**

Alle Informationen auch auf unserer [Webseite](#)

### Die aktuelle Situation in der Metropole Ruhr



Die aktuellen Fallzahlen aller 53 Kommunen in der Metropole Ruhr vom Robert Koch Institut. Die Karte zeigt die Lage in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten des Ruhrgebiets bei der wichtigen Kennziffer zu den 7-Tage-Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner. Bis 25 ist alles im grünen Bereich. Bei einem Wert über 35 müssen die betroffenen Kommunen, das Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG) und

die zuständige Bezirksregierung umgehend weitere konkrete Schutzmaßnahmen abstimmen und umsetzen. Ab 50 sind zwingend zusätzliche Schutzmaßnahmen anzuordnen.



### Zuschuss für Studierende in akuter Notlage bis Ende des Wintersemesters

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung setzt seit Freitag (20.11.2020) die Zuschusskomponente der Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingter Notlage für den November und darüber hinaus **bis zum Ende des Wintersemesters** wieder ein. Diese Form der Nothilfe wurde zunächst ausgesetzt, da im Sommer deutlich weniger Anträge eingegangen waren, in der eine pandemiebedingte Notlage nachgewiesen werden konnte.

Der Zuschuss wird monatlich zugesagt bis zu einer Höhe von 500 Euro. Zuständig für die Antragsbearbeitung sind die 57 regionalen Studierenden- und Studentenwerke, wobei die Anträge ausschließlich online über die etablierte bundesweit einheitliche IT-Plattform gestellt werden. Das Online-Tool für die Antragstellung ist seit 20.11.2020 wieder freigeschaltet. Auch bei der durchgängig verfügbaren zweiten Komponente der Überbrückungshilfe für Studierende - dem **KfW-Studienkredit** – gibt es eine Erweiterung. Er wird für das **komplette Jahr 2021 zinsfrei** gestellt. Ausländische Studierende können noch bis März 2021 Anträge stellen. Grundsätzlich gelten die allgemeinen Bedingungen des KfW-Studienkredits mit einer maximal monatlichen Auszahlung von 650 Euro. Weitere Informationen können Sie hier nachlesen.

### Bundestag verlängert Kurzarbeitergeld

Die Regelungen für das Kurzarbeitergeld wurden mit Beschluss der Parlamentarier bis Ende 2021 verlängert. Auch der Bundesrat hat bereits angekündigt, diese Entscheidung mittragen zu wollen. Damit können Beschäftigte, die länger als drei Monate in die Kurzarbeit gehen müssen, auch im kommenden Jahr finanziell stärker entlastet werden.

**Ab dem vierten Monat**, in dem Betroffene die Hilfe erhalten, **steigt die Höhe des Kurzarbeitergeldes** von normalerweise 60 Prozent des Lohns **auf 70 Prozent**.

**Berufstätige mit Kindern** sollen dann **77 Prozent** statt 67 Prozent ihres Gehalts erhalten. Ab dem siebten Monat in Kurzarbeit soll es weiterhin 80 beziehungsweise 87 Prozent des Lohns geben. Die Regelung soll für alle Beschäftigten gelten, die bis Ende März 2021 in Kurzarbeit geschickt werden. Minijobs bis 450 Euro bleiben zudem bis Ende 2021 generell anrechnungsfrei.

Bleiben Sie gesund!

Ihr Help-Desk-Team der BMR